

Nr. 40/2016
ausgegeben am: **14.10.2016**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Wasserschauen im Stadtgebiet Hagen	150
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Nachfolge im Integrationsrat der Stadt Hagen	150

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Wasserschauen im Stadtgebiet Hagen

Gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 04.07.1979 (GV.NW. S.488) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 08.Juli 2016 (GV.NW. S.926) - SGV. NW 77 findet eine Wasserschau an dem unten genannten Gewässer statt.

Selbecker Bach **Mittwoch, 09.November 2016, 9:30 Uhr**
beginnend an der Felsenstraße in Höhe
Hausnummer 24 bis zur Mündung in die Volme

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Landschaftsbehörde ist Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung zu geben.

Die Ufereigentümer bzw.- Anlieger sowie die Wasserrechtsinhaber an dem vorgenannten Gewässer haben gemäß § 97 des Landeswassergesetzes das Betreten der Grundstücke zu gestatten und werden gebeten, für freie Zugänge auf beiden Seiten des Wasserlaufes Sorge zu tragen.

Hagen, 04.10.2016 STADT HAGEN
Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Nachfolge im Integrationsrat der Stadt Hagen

Herr Ibrahim Asma hat sein Mandat im Integrationsrat der Stadt Hagen mit Wirkung vom 30.08.2016 niedergelegt. Gemäß § 11 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hagen i.V.m. § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV.NRW. S. 442), -SGV. NW. 1112-, habe ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste „Hagener muslimische Kultur- und Sport-Verbände“ Frau Özlem Basöz, Fuhrparkstr. 7, 58089 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Stadtkanzlei, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 04.10.2016 *Erik O. Schulz* (Wahlleiter)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de